



## Sigrid Hupach

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE  
Leiterin des Arbeitskreises Lebensweise und Wissen  
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE

Redebeitrag zur abschließenden Beratung des Antrags der GRÜNEN  
**Provenienzforschung stärken – Bessere Rahmenbedingungen für einen angemessenen und fairen Umgang mit Kulturgutverlust schaffen** (DS 18/3046 vom 5.11.2014)  
im Ausschuss für Kultur und Medien (TOP 2)  
**27. Januar 2016**

Ich war am 14. Januar anwesend, als der Abschlussbericht der Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ vorgestellt wurde. Und ich muss gestehen, ich war einmal mehr wirklich peinlich berührt vom unsensiblen Agieren der Leiterin, Frau Berggreen-Merkel. Sie erläuterte erneut, wie schwer und aufwändig die Arbeit war und welche rechtlichen Schranken die Recherchen begrenzen. Die Bürokratie verhinderte also die von allen Seiten geforderte Transparenz.

Vielleicht haben Sie den Kommentar von Stefan Koldehoff im Deutschlandradio gehört, der das Missverständnis dieser ganzen Taskforce schön zusammenfasste. Er sagte, die Bundesrepublik hat sich in den Washingtoner Prinzipien auf den moralischen Grundsatz verpflichtet, der heißt: „Im Zweifel für die Opfer“. Die Taskforce unter der Volljuristin Frau Berggreen-Merkel jedoch fiel dahinter zurück und stellte die juristische Klärung in den Mittelpunkt, welche dann bedeutet: „Im Zweifel für den Staat“.

Meine Fraktion hat sich seit langem dafür stark gemacht, dass wir der moralischen Aufgabe gerecht werden und die Opfer, ihre Erben und Anwälte in den Mittelpunkt der Provenienzforschung stellen müssen.

Wir haben eine ganze Reihe von Kleinen Anfragen, Schriftlichen Fragen, Expertenanhörungen und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt und uns so eine fundierte Position erarbeitet – aus der heraus wir den vorliegenden Antrag der GRÜNEN nicht mittragen können.

Zwar tauchen einige unserer Forderungen im Antrag auch auf – zum Beispiel die nach einer Aktualisierung und Vernetzung der Datenbanken.

Der Antrag ist aber angesichts der Bedeutung des Themas und der moralischen Verantwortung, die wir haben, viel zu zaghaft und geht uns in zentralen Punkten nicht weit genug.

*Erstens* (und vor allem) fehlt uns die zentrale Forderung nach der größtmöglichen Transparenz im gesamten Prozess der Recherchen. Dazu gehört auch, dass die Wege und Ergebnisse der Recherchen nicht nur öffentlich gemacht, sondern auch mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden.

*Zweitens* darf der „Fall Gurlitt“ und die Frage, wie man rechtskonform mit NS-Raubkunst in privaten Sammlungen umgeht, nicht von der Aufgabe ablenken, dass gerade die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft ihrer Verantwortung nachkommen müssen und die Herkunft ihrer Bestände systematisch und pro-aktiv erforschen müssen. Das Institut für Museumsforschung hatte 2012 erfasst, dass nur knapp 12% der Museen dazu geforscht haben. Zwar ändert sich langsam das Selbstverständnis, allerdings mangelt es offenbar noch immer an einem breiten Konsens zur



## **Sigrid Hupach**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE.

konsequenter Umsetzung der Washingtoner Prinzipien von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung von 1999. Gerade die kleineren Häuser stehen hier noch in der Pflicht und über die Museen hinaus müssen auch Bibliotheken und Archive stärker in den Fokus kommen.

Es braucht für diese systematische Aufarbeitung – *drittens* – eine bessere Grundfinanzierung der Einrichtungen und vor allem qualifiziertes Personal in den Häusern sowie *viertens* mehr unabhängige Provenienzforschung.

*Fünftens* sind rechtliche Regelungen notwendig, die die Beweislastumkehr verbindlich festschreiben. Gern würden wir über den Vorschlag aus dem Justizministerium auch im parlamentarischen Verfahren streiten – aber offenbar hat ein Teil der Koalition kein Interesse an einer Lösung im Interesse der Opfer und verzögert die Veröffentlichung.

Und – nicht zuletzt – ist *sechstens* eine Neuaufstellung der Limbach-Kommission geboten, wie es auch bei der Anhörung gefordert wurde: unter Einbeziehung jüdischer Vertreter, mit der Möglichkeit der einseitigen Anrufung und mit einer Offenlegung der Entscheidungsfindung.

Also: das Thema braucht entschlossenes Handeln, dafür reicht der vorliegende Antrag der GRÜNEN aber nicht aus. Aus diesem Grund werden wir uns enthalten.